

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 15.

Halle, Mittwoch den 18. Januar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine große Anzahl Vorlagen eingebracht. Der Justizminister überreichte einen Entwurf, betreffend die Einführung der kürzeren Verjährungsfristen für die Hohenzollernschen Lande; der Finanzminister die provisorische Verordnung vom 28. Mai v. J., betreffend die Ueberweisung der Staats-Anleihe an die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, ferner die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 29. v. M.; die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Jahr 1857; den Gesetz-Entwurf, betr. die Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1860, welcher in Einnahme und Ausgabe balancirend abschließt mit der Summe von 130 Mill. 799,713 Sfl.; ferner Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des §. 81 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819, betreffend die Verpflichtung der Brennerei- und Brauereibesitzer für die Vergehen und Contraventionen ihrer Untergebenen; ferner Ges.-Entw., wegen Abänderung des Amts- und Zeitungs-Cautionswesens und endlich die 4 Ges.-Entwürfe, betr. die Regulirung der Grundsteuer u. s. Der Handelsminister überreicht einen Ges.-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes (große Senfaffation) und einen Ges.-Entwurf, betreffend die Berg- und Hütten-Arbeiter. Der Minister für auswärtige Angelegenheiten überreicht die Convention, welche zwischen Preußen für den Zollverein einerseits und der Krone Sardinens andererseits den 28. October v. J. abgeschlossen und welche eine Additonal-Acte zu dem im Jahre 1845 mit Sardinien vereinbarten Handels- und Schiffahrts-Vertrage enthält. Endlich überreicht der landwirthschaftliche Minister einen Ges.-Entwurf, betreffend

die Ablösung der Reallasten in den Hohenzollern'schen Landen. Der Minister des Innern kündigt für die nächste Sitzung den Ges.-Entwurf wegen Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten an. — Einige Wahlprüfungen, welche keine Discussion hervorgerufen, bilden den Schluß der Sitzung, welche gegen 2 1/2 Uhr schließt. Nächste Sitzung unbefimmt.

Die heutige (dritte) Sitzung des Herrenhauses wurde um 12 1/2 Uhr eröffnet. Am Ministertische befanden sich Fürst Hohenzollern und die Herren v. Auerswald, v. Bethmann-Hollweg, Graf Pückler, Dr. Simons und Graf v. Schwerin. Unter anderen geschäftlichen Mittheilungen werden zwei Schreiben des Ministers des Innern verlesen, wonach der Prinz-Regent Herrn von Schönborn zum Mitglied des Herrenhauses für die Landschaften Marienburg und Kulm bestätigt. — Das neu eingetretene, bereits als Abgeordneter vereidigte Mitglied v. Arnim-Kröchelndorf wird von dem Präsidenten freundlichst begrüßt; die ebenfalls neu eingetretenen Mitglieder v. Reichenbach-Goschütz und v. Schönborn werden vereidigt. Darauf nimmt der Justizminister Simons das Wort, um, autorisirt durch Allerhöchste Ermächtigung vom 7. Januar und gemeinschaftlich mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, dem Hause den Ges.-Entwurf über das Eherecht zu verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Der Entwurf erscheint in derselben Gestalt, wie er bereits im vorigen Jahre eingebracht wurde. Bekanntlich konnte derselbe damals, obgleich er in der betreffenden Commission berathen worden, wegen des bevorstehenden Schlußes der Session im Plenum nicht mehr zur Discussion gelangen. Auf Antrag des Justizministers wird für diesen Entwurf eine besondere Commission von 15 Mitglie-

Das alte und das neue Jahr.

VI.

Die seerechtlichen Wünsche.

Wenn der Skizze über die deutsche Seethätigkeit und deren Bedürfnisse noch einige Bemerkungen über das internationale Seerecht, insofern die lebhaften Debatten darüber sich auch in das neue Jahr herüber gezogen haben, nachfolgen, so dürfen dieselben wohl auf die Nachsicht der Leser rechnen, da ja in der Angelegenheit, wie wir glauben, ein Bedürfnis hervortritt, das von der nächsten Zukunft, wenn auch nicht gerade durch die sehr fraglich gewordene europäische Konferenz, Befriedigung erwartet.

Kann es doch kaum noch zweifelhaft sein, daß die maritime Stellung Preußens und Deutschlands nichts anderes als eine Machtfrage ist. Sie ist dieses nicht etwa, seit das bonapartistische Regierungssystem mit seinen Klüftungen und mit seiner Pflege eines prätorianischen Lagergeistes die Last eines bald füllten, bald kümmerlichen Krieges auf alle Regierungen Europas wälzt und diese fast zur Erschöpfung ihrer bereiten Mittel und der nationalen Wirtschaftskräfte zwingt; sie war es vielmehr lange vorher, und zwar so lange, als Welthandel und Industrie so weite Dimensionen angenommen haben und beide mit den gesteigerten Bedürfnissen der Regierungen so eng verwachsen sind, daß in den großen internationalen Wirtschafts- und Güterbewegungen, deren übermächtige Einflüsse schon jetzt die härtesten Besorgnisse erwecken, das bloße passive Verhalten eines großen zur Maritimität berufenen Staates einer Verzichtleistung auf die bis dahin eingenommen höhere Stellung gleich käme. Wir werden vielleicht später bei Besprechung der sogenannten Japan-Expedition Preußens Gelegenheit haben, einige dieser Einflüsse namhaft zu machen. Sehen wir aber von dieser mehr wirtschaftlichen Seite der Frage ab, so ist doch das klar und einleuchtend, daß es die Kriegskraft ist, welche heute in die Lösung der Fragen der großen kontinentalen Politik aktiv eingreift und im Falle der Noth die letzte Entscheidung giebt. Gerade die Kriegskraft hat aber in den letzten Jahrzehnten so wesentliche Veränderungen im Seeweßen erfahren, daß die Stärke derselben bei den Staaten von maritimem Berufe nicht mehr allein in der Landmacht besteht, sondern daß

auch das Meer in weit größerem Umfange und von überaus tieferer Inten- sität, als früher, der Wahlsplatz zur Entfaltung großer militärischer Kräfte und der unberechenbare Mienegang zum vortheilhaftesten Angriffe geworden ist. Man kann bei Betrachtung dieser Umstände mit vollem Grunde sagen, daß der Einfluß einer europäischen Großmacht, so weit sie das Meer zu ihrem unmittelbaren Nachbar hat, in geradem Verhältnisse zu der Bedeutung stehe, welche sie auf der See einnimmt.

Wenden wir dies auf Deutschland an, so haben wir kaum nöthig, an die traurigen Erlebnisse zu erinnern, die uns bewiesen, daß das große Passageland Europas für den transatlantischen Verkehr, trotz seiner zahlreichen gerüsteten Landheere doch weiter nichts ist, als ein Mann mit einem Arme, ein gefesselter Prometheus, an dessen Herzen die fremden Geier nagen.

Das Bewußtsein der eben so sehr durch Sorglosigkeit als durch fehlerhafte politische Organisation erzeugten maritimen Schwäche Deutschlands machte sich in verschiedenen, zum Theil höchst übertriebenen Forderungen geltend. Gab es doch Leute, die ganz ernstlich meinten, ehe das Jahr abgelaufen wäre, könnten Preußen und der Zollverein, wenn sie nur wollten, eine hinreichend starke Kriegsflotte zum Schutze der deutschen Häfen unter Segel haben!

Die Seeflüchte suchten auf einer ganz anderen Seite Hülfe für den Handel. Sie wiesen auf die unrichtigen und mit den Grundfragen der Humanität unvereinbarlichen Prinzipien des Seerechts hin. Man knüpfte an die von dem pariser Kongreß am 16. April 1856 ausgesprochenen allgemeinen seerechtlichen Grundsätze, welche lauten:

„1) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft. 2) Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegskontrebande. 3) Neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegskontrebande, darf nicht mit Beschlag belegt werden. 4) Die Boten müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein.“

Diese Festsetzungen scheinen auf den ersten Anblick sehr vernünftig und freisinnig zu sein, aber bei näherer Prüfung erweisen sie sich als ein Widerspruch gegen die Erwartungen eines geläuterten Völkerechts.

dem gewählt. — Die zweite Vorlage der Regierung betrifft das eheliche Güterrecht in Westfalen und in den Kreisen Rees, Essen und Duisburg. Auch dieser Gegenstand hat dem anderen Hause bereits vorgelegen, konnte aber wegen Schluß der Session nicht mehr erledigt werden. Der Minister stellt anheim, entweder der Justiz- oder einer anderen Kommission diesen Entwurf zu überweisen; der Präsident erklärt sich, weil eine Justiz-Kommission nicht besteht, für das Letztere. Hierauf beantragt der Minister für landw. Angelegenheiten, Graf Pückler, laut Allerh. Ermächtigung vom 19. December 1859 von Neuem Abänderung der §§. 68 und 69 und Ergänzung des §. 77 zu dem Gesetz vom 2. März 1850, den Geschenkverurf über Reallasten in Betreff der Normalmarkt-Preise und Normalmarkt-Orte betreffend. Obgleich sich hier in den meisten Punkten eine Uebereinstimmung der Ansichten bereits geltend gemacht hatte, wurde doch ein Endresultat noch nicht erzielt, so daß die Ausführung des Gesetzes unmöglich war. Das Jahr 1860 ist der letzte Termin und darum wird der Gesetzentwurf zu schneller Erledigung noch einmal eingebracht. — Die Sitzung schloß nach kaum halbtägiger Dauer; die nächste noch nicht bestimmt.

Ueber die projectirte Kreis-Ordnung hört die „R. Vr. Z.“ ihre wesentlichste Bestimmung solle sein, daß in derselben die Vertreter der Rittergutsbesitzer in Wegfall kommen und die Kreisvertretung in's Künftige für das platte Land nach dem Areal und für die Städte nach der Seelenzahl erfolgen soll. Die Rittergutsbesitzer würden dann also unter sich, gleich den übrigen ländlichen Grundbesitzern, die Vertreter zu wählen haben.

In der äußeren Physiognomie des Abgeordnetenhauses scheint sich eine kleinere Aenderung vorzubereiten, die vielleicht auch auf einen leisen Wechsel in der innern Parteibildung hindeutet; eine Anzahl Mitglieder der Winde'schen Fraktion hat sich hinter den Plänen der katholischen Fraktion auf der linken Seite des Hauses zusammengesetzt; es mögen etwa zwanzig sein; darunter die Abg. Hinrichs, Behrend (Danzig), Fortenbeck, v. Below.

Die neue Friedensproclamation des „Moniteur“ hat hier wenig Eindruck gemacht. Vielfach äußert sich die Meinung, daß eine ausgesprochene Sorgfalt für Hebung von Handel, Industrie und Ackerbau den Kaiser Napoleon noch niemals gehindert habe, gleichzeitig auch Kriegsgedanken zu pflegen. Nicht minder herrscht auf manchen Seiten die Meinung, dies plötzliche Hervortreten mit Werken des Friedens als eine geistliche Ableitung von den doch jedenfalls im Vordergrund stehenden politischen Verwicklungen zu betrachten. Der Napoleonismus liebt nun einmal die Ueberraschungen; aber seine Künfte haben zum großen Theil ihre blendende Kraft verloren. Die Gleichgültigkeit der Zuschauer lähmt den Effect auch der buntesten Schauspiele. Und wozu denn überhaupt amtlich in die Welt hineinposaunen, daß der Kaiser daran denkt, den nur zu lange vernachlässigten inneren Leiden seines Landes abzuhelfen? Die Verheißungen sind bis jetzt nur Worte, und soll Europa zu bloßen Worten Vertrauen fassen, wo die Thaten täglich mehr sein Mißtrauen herausfordern?

Italien.

Nach der „kölnischen Zeitung“ bestätigt das Schreiben des Kaisers Napoleon an seinen Staatsminister die sichtbare Besserung, die in der gegenwärtigen Lage eingetreten ist. Diese Zuversicht finde eine weitere Begründung in der officiellen Widerlegung des Gerüchtes, als werde der turiner Hof Savoyen als nachträgliche Entschädigung an Frankreich abtreten. Der neue Gouverneur von Savoyen, Herr Drfo Serra, hat den amtlichen Besuch, den ihm der

Gemeinderath von Chambery bei seinem Eintritte ins Amt machte, zu der Erklärung benützt, „in Turin sei niemals die Rede davon gewesen, Savoyen an Frankreich abzutreten“. Diese Erklärung wurde von den Anwesenden mit um so lebhafterem Beifalle aufgenommen, als die Liberalen in dieser Provinz durch die Gerüchte über Lord Cowley's Reise beunruhigt worden waren, während die Clericalen und der ultramontane Adel, der früher französische, nach Erscheinen der französischen Flugschrift sehr abgekühlt sind. Herr Drfo Serra fügte, wie die Independance Belge berichtet, hinzu, „er habe vor seiner Abreise von Turin wie bei seiner Ernennung ausdrücklich den Mitgliedern des piemontesischen Cabinets erklärt, er werde den Posten als Gouverneur von Savoyen nicht annehmen, wenn die Regierung irgend welchen Hintergedanken hege, diese Provinz als Entschädigung für einen Gebietszuwachs in Mittel-Italien Frankreich zu überlassen“. Unter dem noch immer lawinenartigen sich gestaltenden Einbruche der französischen Flugschrift und bei der zunehmenden Ueberzeugung, daß die Bevölkerungen nicht lange mehr unter dem Provisorium in Ruhe zu halten seien, seit der Congress ad calendarum vertagt zu sein scheint, findet die Politik der vollbrachten Thatsachen mehr und mehr Fürsprecher. Der mailänder Correspondent des „Nord“, der ein lebhaftes Bild von der Wahlbewegung in der Lombardei und von den Kundgebungen der Volksmeinung entwirft, meldet, daß den Candidaten von den Wahl-Corporationen zunächst und überall zur Pflicht gemacht wird, für die Einverleibung Mittel-Italiens in Piemont und für die Befreiung Venetiens vom Fremdenjoch ihre Stimme zu erheben. In der Lombardei war sogar schon eine Kundgebung im Werke: man wollte den Kammern, so wie dem Congress „die einflussigen und energischen Wünsche der Lombarden“ in diesen zwei Punkten vorlegen; die Sache wurde nur, weil der Congress nicht zu Stande gekommen, vertagt. Derselbe Correspondent giebt eine düstere Schilderung der Zerwürfnisse und Bedrängnisse in Venetien. In Toscana, wo Walenoff's Rücktritt als der Anfang vom Ende des Provisoriums begrüßt wurde, ist eine gemeinsame Vorstellung der Regierungen von Toscana und der Emilia bei dem Bestmächtigten im Werke, daß das jetzige Zwischenreich nicht lange mehr haltbar sei; zugleich stehen beide Regierungen, unter Unterstützung der sardinischen Regierung, unter einander in Verhandlung wegen Bildung einer gemischten Commission, welche Gleichheit in den Gesetzbüchern der verschiedenen Länder schaffen und aus zwei toscanischen, einem romagnolischen, einem modenesischen und einem parmesanischen Juristen bestehen soll. In Florenz fand, wie der „Independance Belge“ geschrieben wird, vor einigen Tagen auch eine „freie Versammlung von Abgeordneten der Stadt Rom und den Provinzen des Kirchenstaates“ unter dem Vorsitze des Herrn Campello statt; die Mitglieder dieser Versammlung sprachen die Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Gewalt aus und saßten den Beschluß, „alle ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu benutzen, um der gemischten Regierungsform ledig zu werden“. Ein permanenter Ausschuss mit dem Sitze in Florenz wurde ernannt, um den Vollzug dieses Beschlusses zu betreiben und die Theilnahme des Kaisers der Franzosen anzurufen, damit dieses Unternehmen leichter verwirklicht werde. Die päpstliche Regierung beharrt dagegen auf ihrem energischen Widerspruche gegen die französische „Lösung“. Das „Reuter'sche Telegraphen-Bureau“ in London bringt die telegraphische Nachricht, daß der päpstliche Nuncius in Paris dem interimsistischen Minister des Auswärtigen, Herrn Baroche, „einen vom Papste geschriebenen Protest gegen das in der Flugschrift:

nien vereinigt die Zustimmung. Das amerikanische Cabinet ließ durch seinen Staatssekretär Marcy am 28. Juli 1856 folgende Erklärung vorlegen:

„Die Vereinigten Staaten knüpfen ihre Zustimmung zu diesem Grundfaze — „die Kaperei ist und bleibt abgeschafft“ — „an die Bedingung, daß gleichzeitig das weitergehende Prinzip anerkannt werde, wonach künftig in Kriegszeiten das Privateigentum auf dem Meere überhaupt die nämliche Sicherheit genießen soll, wie dies gegenwärtig rücksichtlich des Privateigentums auf dem Lande geschieht, daß mithin das Aufbringen feindlicher Kauffahrtsschiffe nicht nur durch Kaper, sondern auch durch Staats-Kriegsschiffe, als unstatthaft anerkannt werde.“

Die Botschaft des Präsidenten kam am 2. Decbr. 1856 auf diesen Gegenstand umständlicher zurück und bemerkte, „es sei Hoffnung, daß das von Nordamerika aufgestellte Prinzip für das internationale Serecht, so human in seinem Charakter, so gerecht und billig in seiner Wirksamkeit, so wesentlich für die Wohlfahrt der handelstreibenden Nationen und so übereinstimmend mit den Gefinnungen unfers aufgeklärten Zeitalters, die Zustimmung aller maritimen Mächte gewinnen und somit in den Codex des Völkerrechts werde aufgenommen werde.“

Amerika schlug 1856 folgende Fassung vor: „Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft, und das Privateigentum von Unterthanen oder Bürgern eines kriegsführenden Staates auf hoher See soll dem Aufbringen auch durch Staatskriegsschiffe des andern kriegsführenden Theiles nicht unterliegen, mit Ausnahme von Kriegskontributen.“

Es wäre die Pflicht der österreichischen und preussischen Staatsmänner, der Herren Nuo's-Schauenstein und Manteuffel, die sich beim Congress befanden, gewesen, der amerikanischen Erklärung beizutreten; es wird aber nicht auffallen, wenn sie es nicht thaten und einem Vorschlage ihre Zustimmung verweigerten, welcher darauf gerichtet ist, nicht nur den Krieg mehr als bisher zu mildern und zu humanisieren (man verzeihe diesen Ausdruck), sondern auch die schwachen Marinen vor der Uebermacht der großen Seestaaten zu schützen. (Fortf. folgt.)

Die erste Bestimmung sagt, es sollen künftighin keine Kaperbriefe oder wie das mittelalterliche Serecht sie bezeichnender d. h. deutsch bezeichnet, S e t h l i e f e, ausgegeben und dadurch Privatpersonen nicht mehr berechtigt sein, bewaffnete Schiffe allein zu dem Zwecke auszurüsten, um feindliche Kauffahrtsschiffe aufzubringen und durch die Preisengerichte kondonemieren zu lassen. Die Abschaffung dieses Serebraus ist jedenfalls als ein Fortschritt zu begrüßen, aber das Aufbringen der feindlichen Handelschiffe durch Staatskriegsschiffe bleibt nach wie vor bestehen und an die Stelle des privaten Serebraus ist der Staats-Serebraud getreten.

Die beiden Feststellungen über die neutrale Flagge nützen dem Handel wenig, weil die Partikulargesetzgebungen über das, was für neutrale Flagge gelten soll, Vorschriften enthalten, durch welche die obigen Bestimmungen in sehr enge Grenzen eingeschlossen werden. So verordnet in Frankreich ein noch bestehendes Gesetz vom 26. Juli 1778, welches 1854 und 1855 im Krimkriege angewendet wurde, daß „die Eigenthumsübertragung eines Schiffes an einen Neutralen nur dann gültig sei, wenn sie in authentischer Form vor Beginn der Feindseligkeiten stattgefunden habe“.

Ganz hiervon abgesehen haben die pariser Festsetzungen über die neutrale Flagge die Zerföderung des Seehandels des Feindes in Absicht; sie versehen mithin den Krieg auf ein Gebiet, wo er nicht hingehört: sie organisiren einen Krieg gegen die Privatgeschäfte und gegen die Arbeit der einzelnen Bürger des feindlichen Staates, und insofern dies wirklich ein an die dunkelsten Perioden des Mittelalters erinnernder Wandallismus ist, stehen die scheinbar liberalen Bestimmungen über die Neutralitäts-Rechte im innern Zusammenhange mit dem Hauptfaze, durch den die Privatkaperei, d. h. die Privatübererei, zwar abgeschafft, aber die Staatskaperei, d. h. der Staatsraub, gegen das Privateigentum von Neuem als Völkerecht sanktionirt wird.

Der pariser Congress erklärt ferner: „Die Deklaration ist und wird nur zwischen denjenigen Staaten verbindlich sein, welche derselben beigetreten sind oder beitreten werden.“

Alle Staaten, welche etwas auf der See zu thun haben, erklärten ihren Beitritt, nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Spa-

„Der Paps und der Congreg“ dargelegte Programm überreicht habe“. Diese päpstliche Gegenschrift sei vom 7. Januar datirt; sie ist demnach bereits nach Empfang des Briefes vom Kaiser Napoleon, der das Datum des 31. Dec. 1859 trägt, abgefakt. Dasselbe Neuter'sche Bureau erklärt die Gerichte von Antonelli's Abdankung, die wir von vorn herein für höchst unwahrscheinlich hielten, als durchaus grundlos. In Paris ist am 14. Januar wieder eine Flugschrift: „Napoleon III. und der Clerus“, erschienen, die Anfangs geheimnissvoll, wie die Artikel des „katholischen Journalisten“, als deren Verfasser sich zuletzt Grandguillot in Confitutionnel herausstellte, als eine Fortsetzung der Flugschrift: „Der Paps und der Congreg“ angekündigt wurde; als Verfasser nennt sich jetzt jedoch Hippolyte Baffille. Diese neue Flugschrift eifert gegen die Einmischung der Geistlichkeit in politische Angelegenheiten und kommt schliesslich auf das neue französische Programm zurück: Abtretung bloß der Romagna vom Kirchenstaate und Bildung einer päpstlichen Civilliste, die von den katholischen Staaten ausgeworfen werden soll.

Frankreich.

Paris, d. 15. Januar. Vor dem im heutigen „Moniteur“ enthaltenen Schreiben des Kaisers tritt Alles in den Hintergrund zurück, selbst die gewichtigen Erklärungen, welche die englische Presse über ihre Sympathien für die kaiserliche Politik bringt. Die halbamtlichen Blätter nehmen diesen Brief mit großer Zufriedenheit auf; nur der halb-

amtliche „Constitutionnel“, ein eifriger Vertheidiger des Schutzensystems, runzelt die Stirn und hüllt sich in düsteres Schweigen. Louis Napoleon zeigt sich in seinem Schreiben zum ersten Male offen als Anhänger des Freihandels-Systems. — Die Gerichte über Minister-Veränderungen haben sich nun vor dem einen großen Ereigniss etwas in den Hintergrund zurückgezogen. Auch die clericale Opposition spielt heute keine große Rolle. Man spricht immer noch von einem Umschlage in Rom, der auf eine friedliche Verständigung Ausschichten gäbe. Das schon früher angezeigte verböbliche Rundschreiben des Unterrichts-Ministers soll jetzt erscheinen und käme vielleicht auch gerade zur gelegentsten Zeit. Als weitere Symptome der von Tag zu Tag steigenden westnächlichen Freundschaft führt man an, daß von französischer Seite die neu-foundländische Fischerei-Frage bei Seite gelegt werden soll. Ferner spricht man von einer Convention zur Regelung der Kuli-Frage. Man erwartet eine ganze Reihe von Depurationen aus den industriellen Bezirken, um von der Protection und Prohibition zu retten, was zu retten ist.

Spanien und Marokko.

Aus Madrid wird vom 15. Jan. Abends gemeldet: Seit gestern sind wir Herren aller Positionen von Cabo Negro. Nach einem vollständigen Siege beherrschen wir alle Höhen, welche das Thal von Tetuan umgeben. Wir werden vor dem Plaze sein, sobald die Artillerie passiren kann.

Antlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. Januar.

Fonds Cours.	Brief.	Geld.	Berlin-Anhalter	Brief.	Geld.	Lühringer	Brief.	Geld.
Preuss. Preuss. Anl.	100	99 1/2	do. Prioritäts	104 1/2	103 1/2	do. Prior. Obl.	101 1/2	100 1/2
St. Antlethe v. 1859	104 3/4	104 1/4	do. do.	98 1/4	92 1/2	do. III. Serie	4 1/2	100 1/2
Staats-Anleihen v. 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859	4 1/2	—	Berlin-Hamburger	102 1/2	101 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	98 1/2
do. v. 1856, 1857	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	101	Wilb. (St. u. Dbl.)	4 1/2	95 1/4
do. v. 1858, 1859	94	93 1/2	do. do. II. Emis.	4 1/2	101	do. (St.) Prior.	4 1/2	—
Staats-Schuld.	3 1/2	84 1/2	Pr. v. Potsd.	121	120	do. do. do.	5	73 1/2
Prämien-Anleite v. 1855 u. 100	3 1/2	—	do. Prior. Obl.	90	—	do. III. Emis.	4 1/2	—
Kur- u. Remart.	—	—	do. do. Lit. C.	4 1/2	97	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	Berlin-Stettiner	95 1/4	94 1/4	Ausl. Eisenbahn-	—	—
Do. v. Reich. u. Dbl.	4 1/2	81 1/4	do. Prior. Obl.	95	94 1/4	Stamm-Actien.	—	—
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	92 1/2	do. do. II. Serie	82 1/2	82 1/2	Amsterd.-Rotterd.	4	71 1/2
do. do.	3 1/2	80 1/4	Breslau u. Schwe-	80 1/4	80 1/4	Lebau u. Jitta	4	—
Schuldversch. der	—	—	nig u. Freiburger	—	—	Königsb. u. Berb.	4	181 1/2
Berl. Kaufm.	5	103 1/4	Brieg u. Meisse	4	43 1/2	Königsb. L. A.	4	—
Kur u. Remart.	3 1/2	88	Gdn. u. Grefelder	—	75	Wiesenburg	4	98 1/2
Depressische	3 1/2	82	do. Prioritäts	4 1/2	—	Norb. (Fr.-Wilb.)	4	42 1/2
Pommersche	3 1/2	87 1/4	Gdn. u. Mindener	3 1/2	—	Deftr. fr. Staatsb.	5	50 1/4
Posenische	4	100 1/4	do. Prior. Obl.	—	98 3/4	—	—	141 1/2
do. neu.	4	88	do. do. II. Emis.	5	102 1/2	Ausl. Prioritäts	—	—
Schlesische	3 1/2	85 1/4	do. do. III. Emis.	4	82 1/4	Actien.	—	—
Vom Staat garan-	—	—	do. do. IV. Emis.	4 1/2	88 1/2	Norb. (Fr.-Wilb.)	4 1/2	99 1/2
tirte Lit. B.	3 1/2	82 1/4	Magdeb. u. Halberst.	180	180	do. Dbl. J. de l'Etat	—	—
Westpreussische	3 1/2	82 1/4	Magdeb. u. Wittb.	35	34	do. Sb. v. l'Etat	4	—
Rentenbriefe	4	93 3/4	do. Prioritäts	4 1/2	90	Deftr. fr. Staatsb.	3	256
Pommersche	4	93 1/4	Münster u. Hammer	4	90	Indische Fonds.	—	—
Posenische	4	91 1/2	Niederchl. u. Märk.	4	91 1/2	Kassen u. Vereins-	—	—
Prenßische	4	92 1/4	do. Prioritäts	4	91 1/2	Bank-Actien.	—	—
Reichs u. Westph.	4	92 1/4	do. Conz. Prior.	4	91 1/2	Daniger Privatb.	4	79
Schlesische	4	93 1/4	do. do. III. Serie	4	89 1/2	Königsb. Privatb.	4	83
Pr. Antlethe	4 1/2	129 1/2	do. do. IV. Serie	5	102 1/2	Magdeb. Privatb.	4	78
Friedrichsdor	—	13 1/2	Niederchl. Zwetzb.	4	40 1/2	Pomm. Privatbank	4	72
Gold u. Kronen	—	91	do. (Stamm) Pr.	5	—	Berl. Hand. u. Ges.	4	75 1/2
Ander Goldmün-	—	108 7/8	Derschl. Lit. A.	—	107	Discont. u. Comm.	—	—
gen a 5 Pf.	—	108 7/8	u. C.	—	106	dit. Antlethe	4	86 1/2
Eisenbahn-Actien.	3 1/2	74 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	103 1/2	Schl. Bank u. Verein	4	74 1/2
Nach-Düsseldorf.	4	80 3/4	do. Prior. Lit. A.	4	89 1/4	Pomm. Ritterf. B.	3	75 1/2
do. II. Emis.	4	84 3/4	do. do. Lit. B.	4	77 1/4	Industrie-Actien.	—	—
do. III. Emis.	4 1/2	84 3/4	do. do. Lit. C.	4	84 1/2	Guerd. Günten.	5	80 1/2
Nach-Pratrichter	4 1/2	61 1/4	do. do. Lit. D.	3 1/2	72 1/2	Minerva	5	28
do. II. Emis.	5	50 1/4	do. do. Lit. E.	3 1/2	88 1/2	do. v. Eisenb.	5	60
Berg-Märk. L. A.	—	73	do. do. Lit. F.	4 1/2	88 1/2	Deftr. Konz. Cas.	5	89
do. do. Lit. B.	—	72	Doppel u. Farnow	4 1/2	32 1/2	Ausl. Fonds.	—	—
do. Prioritäts	5	101 1/2	Prinz Wilb. (Steer	—	50	Braunsw. Bank	4	78
do. do. II. Serie	5	101 1/2	les Vohw.)	—	99 1/2	Bremer Bank	4	96 1/2
do. III. Serie	5	101 1/2	do. Prior. I. Ser.	5	98 3/4	CoBURGER Credit.	4	57 1/2
Staat 3/4 gar.	3 1/2	72 1/4	do. do. II. Ser.	5	98 3/4	Darmstädter Bank	4	68
do. Diff. u. G. A.	4	83 1/4	do. do. III. Ser.	5	90 1/2	Deßauer Credit.	4	22 1/2
do. do. II. Serie	5	82 1/4	Rheinische	—	85 1/2	Gen. Creditbank	4	29 1/2
do. (Zm. u. G.)	4	82 1/4	do. (St.) Prior.	4	90 1/2	Gerar. Bank	4	75 3/4
do. do. II. Serie	4 1/2	89 1/2	do. Prior. Obl.	4	—	Göthaer Privatb.	4	71 1/2
			do. v. Staat gar.	3 1/2	—	Hannoversche Bank	4	88 3/4
			Rhein u. Rade.	—	41	Keipziger Credit.	4	54
			R. u. Gr. St. G.	3 1/2	74 1/2	Kupenburger Bank	4	72
			do. Prioritäts	4 1/2	—	Meininger Credit.	4	71 1/2
			do. II. Serie	4	79 1/4	Norddeutsche Bank	4	82 1/2
			do. III. Serie	4 1/2	84 1/2	Oesterreich. Credit	5	76 1/2
			Stargard u. Polen	3 1/2	—	Lühringer Bank	4	47 1/2
			do. Prioritäts	4	—	Weimarsche Bank	4	86 1/2
			do. II. Emis.	4 1/2	—			
			do. III. Emis.	4 1/2	—			

*) oder a Stück 5 Pf 13 Jgt 3/4 u. Brief, 5 Pf 13 Jgt 1/2 u. Geld.

Staats-Anleihen von 1850, 1852, 1854, 1855, 1857, 1859 99 1/2 a 1/2 gem. do. von 1855 99 1/2 a 1/2 gem. Prämien-Anleite von 1855 a 100 Tht. 113 a 112 1/2 gem. Berlin-Potsdam-Magdeburger 4 1/2 proz. Pr. tor. Litt. C. 97 1/2 a 97 1/4 gem. Gdn. u. Mindener 127 1/4 a 126 1/4 gem. Stargard-Polen 81 1/4 a 81 gem. Westf. b. b. 43 1/2 ein. a 1/2 gem. Nordbahn (Fr. Wilb.) 49 1/2 a 1/2 gem. Discont. u. Comm. dit. Antlethe 85 a 86 gem. Darmst. Bank 67 1/2 a 1/2 gem. Gen. Creditbank 30 1/2 a 1/2 gem. Deftr. Credit 78 a 77 1/2 a 78 1/2 a 77 gem. Deftr. Metallg. 55 a 1/2 gem. Deftr. National-Anleite 60 1/2 ein. a 61 1/2 a 60 1/2 gem. Deftr. a 100 fl. Loose 52 1/2 a 1/2 gem.

Die Börse war heut in etwas besserer Stimmung, die Entmuthigung der letzten Tage hatte etwas nachgelassen und das Geschäft betriebe sich wieder ein wenig, besonders für österreichische Sachen und Speculationspapiere; Eisenbahnen dagegen blieben sehr still. Von preussischen Fonds waren Anleihen und einzelne Pfandbriefe amant, die anderen ohne Reglement.

Bank-Actien. Kofkoder [Sf. 4 pSt.] — — — Hamburger Vereinsbank [4] 98 1/2 G. Darmstädter Zettelbank [4] 91 G. Waaren-Credit-Gesellschaft [6] 91 1/2 — 1/2 Bz. u. B.

Marktberichte.

Magdeburg, den 16. Januar. (Nach Beispiel.)

Weizen — — — — — 100 1/2
Roggen — — — — — 98 1/2
Kartoffelspiritus ohne Geschaft.

Berlin, den 16. Januar.

Weizen loco 56—70 Pf.
Roggen loco 48 1/2—48 Pf. pr. 2000 Pfd. bez., schwim-
mend 40 1/2 Pf. pr. 2000 Pfd. bez., Jan. 48 1/2—1/2 Pf. bez.
u. Br., 48 G., Jan. Febr. 47 1/2—1/2 Pf. bez. u. Br., 10 1/2 G.,
47 1/2 Br., Febr./März 46 1/2 Pf. bez. u. Br., 46 1/2 G.,
Febr./März 46—45 1/2 Pf. bez. u. G., 47 1/2 Br., März
Juni 46—45 1/2 Pf. bez. u. G., 46 Br.
Gerste, große und kleine 36—42 Pf.
Hafer loco 24—27 Pf., Febr. pr. Jan. u. Jan./Febr.
25 1/2 Pf. bez., Febr./März 25 1/2 Pf. bez., März/Juni 25 1/2 Pf. bez.
Rübsöl loco 10 1/2 Pf. bez., Jan. u. Jan./Febr. 10 1/2 Pf.
bez. u. Br., 10 1/2 G., Febr./März 10 1/2 Pf. bez. u. Br., 10 1/2 G.,
März/April 11 Pf. bez. u. Br., 10 1/2 G., April/Mai 11 1/2 Pf.
bez. u. Br., 11 1/2 Br., 11 G., Sept./Oct. 11 1/2 Pf.
bez. u. Br.
Kendel loco 11 Pf. bez., April/Mai 10 1/2 Pf. bez.
Spiritus loco ohne Fass 16 1/2—17 Pf. bez. u. G., Jan.
u. Jan./Febr. 17 1/2—17 Pf. bez. u. G., 17 1/2 Br.,
Febr./März 17 1/2—17 Pf. bez. u. Br., 17 1/2 G.,
April/Mai 17 1/2—17 Pf. bez. u. G., 17 1/2 Br.,
Juni 17 1/2 Pf. bez. u. G., 17 1/2 Br., Juli/Aug. 18 1/2 Pf. bez.
u. G., 18 1/2 Br., Sept./Okt. 18 1/2 Pf. bez. u. Br.,
18 1/2 G.

Weizen wenig begehrt. Roggen loco und Termine in mütter Galtung und billiger verkauft, gekünd. 1000 Gr. Rübsöl bei geringem Umsatz neuerdings etwas billiger erlassen. Spiritus loco billiger verkauft, Termine in mütter Galtung, gekünd. 60,000 Quart.

Breslau, d. 16. Januar. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 Pct. Tralles 16 1/2—17 Pf. bez. u. G. Weizen, weiser 54—74 Jgt, gelber 52—70 Jgt, Roggen 48—55 Jgt, Gerste 35—45 Jgt, Hafer 23—29 Jgt.
Weizen 61 1/2—65 bez., Febr./März 67 bez. u. Br., vorpommerscher 69 bez. u. Br., Roggen 43—44 gef., Jan./Febr. 43 bez., Febr./März 43 1/2 bez. u. Br., 43 G., März/Juni 43 1/2 bez., Juni/Aug. 44 1/2 Br. Rübsöl 17 1/2 bez. u. Br., Jan./Febr. 16 1/2 G., April/Mai 17 1/2 Br., 11 G., Sept./Okt. 17 1/2 Br. u. bez. Spiritus 16 1/2—17 1/2, Jan./Febr. 16 1/2, Febr./März 17 bez., Febr./März 17 1/2 Br., 17 1/2 G.
Hamburg, d. 16. Januar. Weizen loco 1—2 Pf. billiger angetragen, ab Holstein zu 100 1/2, pr. Febr. zu 118 kauft. Roggen loco stille, ab Königsberg 85 Pfd. pr. Febr. zu 74 1/2 kauft. Del Jan. 23 1/4, Mai 23 7/8.

Wasserstand der Saale bei Halle am 16. Januar Abends am Interpegel 5 Fuß 7 Zoll, am 17. Januar Morgens am Interpegel 5 Fuß 7 Zoll. Eisstand.

Wasserstand der Saale bei Weiskensfeld am Interpegel: den 15. Januar Abends 1 Fuß 9 Zoll, den 16. Januar Morgens 1 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 16. Januar Vorm. am alten Pegel 3 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 8 Zoll. Eisstand.

Wasserstand der Elbe bei Dresden den 16. Januar Mittags: 1 Elle 1 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Beschluss.
Auf den Antrag des in dem Konkurs über das Vermögen des Holzhändlers Heinrich Jordan zu Ertha bestellten einschweiligen Verwalters Kaufmann Carl Reichmann hier und

in Erwägung: daß durch den Konkursöffnungsbeschluß vom 2. Decbr. v. J. der Tag der Zahlungs-

Deutschland.

Berlin, d. 17. Jan. Die in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Finanzminister v. Patow eingebrachten Vorlagen wurden von demselben mit folgenden Bemerkungen begleitet:

Finanzminister v. Patow: Es liegt der Staatregierung zunächst ob, in Gemäßheit des Artikels 63 der Verfassung zwei provisorische Verordnungen dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Durch allerhöchste Ermächtigung vom heutigen Tage bin ich dazu autorisirt. Die erste Verordnung ist die vom 28. Mai vorigen Jahres wegen Ueberweisung der Staatsanleihe an die Sausverwaltung der Staatskassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf die Hauptverwaltung der Staatskassen eine Anleihe nur übernehmen, wenn sie für durch ein besonderes Gesetz zugewiesen wird. Es konnte eine solche gesetzliche Bestimmung nicht getroffen werden, weil weder die Modalitäten der Anleihe noch die Art der Erhebung derselben feststehend; es blieb der Regierung also nur übrig, die Bestimmungen darüber im Wege der Verordnung zu treffen. (Diese Vorlage geht auf den Antrag des Ministers an die Finanz-Kommission.)

Die zweite Verordnung, welche ich in Folge einer allerhöchsten Autorisation vom 13. d. M. dem Hause zur nachträglichen Genehmigung vorlege, betrifft die Abänderung des § 10 des Art. 63 der Verfassung vom 29. v. M. Was dem materiellen Inhalt der vorzulegenden Verordnung anlangt, so muß die Staatregierung von vornherein anzudeuten, daß es ihr nicht gelungen ist, bei der vorjährigen Konferenz ihre Wünsche und Anträge durchzuführen, die zum Theil auf Anregung dieses hohen Hauses beruhen. Es ist ihr namentlich nicht gelungen, in Betreff der Eisenbahn eine Abänderung herbeizuführen, selbst nicht einmal eine solche anzubahnen, ebensowenig eine Revision der Ausführung des Runkelrückenwerks. Die erzielten Abänderungen sind nicht bedeutend, nur zwei Positionen sind wichtig. (Der Minister erwähnt die Verabreichung des Einkommenssteuergesetzes für den 1. d. M. in Preußen.) Die materielle Begründung der weiteren Verabreichung des hohen Hauses vorbehalten werden. In formeller Beziehung ist zu bemerken, daß es ein Uebelstand ist, daß fast jedesmal nach einer Tarifänderung die Regierung von dem Art. 63 der Verfassung Gebrauch machen muß, wenn sie nicht die Publikation der neu vereinbarten Tarifsätze lange Zeit aufschoben, oft um anderthalb Jahre aussetzen will. Noch habe ich zu bemerken, daß in Bezug auf den vielfach im Hause geäußerten Wunsch nach einer Publikation des gesamten Zollvereinssteuerverzeichnisses die Regierung der Ansicht ist, sie müsse sich bei ihrer Durchführung nur auf das Nothwendigste, d. h. in diesem Falle auf die Droptropfen der Veränderungen beschränken; nach Genehmigung dieser Veränderungen durch die Landesverträge beabsichtigt sie, eine Redaktion und Publikation des gesamten Zolltarifs vorzunehmen. — (Auch diese Vorlage geht auf den Antrag des Ministers an die Finanz-Kommission.)

Durch allerhöchste Ermächtigung vom 12. December bin ich ferner autorisirt, die Allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für 1857 vorzulegen. Derselbe schließt mit einem Ueberschuß von 2,168,000 Thlrn. ab, die im vorigen Jahre theils zur Verwendung gekommen, theils zum Staatschatz abgeführt sind. (Diese Vorlage geht auf Antrag des Ministers an die Budget-Kommission.)

Durch Allerhöchste Ermächtigung vom 11. Januar d. J. bin ich ermächtigt, dem hohen Hause den Gesetzentwurf, betr. die Feststellung des Staatshaushalts 1860 etats für das Jahr 1860 vorzulegen. Ich schlage voraus, daß in dem diesjährigen Etat der Zuschlag von 25 Prozent zur Einkommensteuer, Wabst- und Schachtsteuer u. s. w. nicht mit aufgeführt ist, obgleich die Staatregierung zu dessen Erhebung bis zum 1. Juli d. J. ermächtigt ist, und die Forterhebung bis dahin auch angeordnet hat. Die Regierung behält sich in dieser Beziehung eine besondere Vorlage an die Landesvertretung vor. (Sensation.) Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe balancirend mit einer Summe von 130 Mill. 799,713 Thlr. ab, während der vorjährige Etat eine Einnahme von 131,822,000 Thlr. aufwies. Diese Verminderung der Einnahme ist fast nur scheinbar. Im vorigen Jahre waren aus 1857 über die diesjährige Einnahme noch höher als im vorjährigen. Obwohl das vorige Jahr gewiß kein günstiges zu nennen ist, ist doch das Resultat in der Finanzverwaltung ein befriedigendes zu nennen (Bravo rechts). Meine eigenen Erwartungen sind übertroffen. Es haben sich an Mehrerlösbeträgen herausgestellt: (die folgenden Zahlen können nur vorläufig später Restituktion gegeben werden, da die Statistik des Hauses verheißt, sie genau zu verstehen, und der Minister dieselben sehr reichlich.) Bei den Domänen 40,000 Thlr., bei den Forsten 97,000 Thlr., direkten Steuern 206,000 Thlr., indirekten Steuern 994,000 Thlr., bei der Lotterie 52,000 Thlr., die Seehandlung hat sich erhoben, einen Mehrerlösbetrag von 100,000 Thlr. abzuliefern, (D! rechts); bei der Bank 40,000 Thlr., so daß sich dem Reffort des Finanzministeriums ein Mehrerlösbetrag von 1,773,000 Thlr. ergibt. Minderertrags sind die Resultate beim Handelsministerium. Die Telegraphenverwaltung weist eine Mindereinnahme von 57,000 Thlr. auf, beim Berg- und Hüttenwesen beträgt sie gegen 1 1/2 Millionen (?), bei den Staats-Eisenbahnen 257,000 Thlr., im Ganzen 954,000 Thaler. Dem gegenüber steht eine Minderausgabe von 403,000 Thlr.; diese beruht darin, daß der Eisenbahn-Amortisations-Fonds nicht mehr zum Ankauf von Eisenbahn-Aktien verwandt wird (Bravo! rechts). Alles in Allem, wenn man die Verhältnisse des Extraordinariums hinzuzieht, reduziert sich der Gesamtausfall auf 193,000 Thlr. Die Ausgaben stellen sich zum Theil höher als im vorigen Jahre; unter Anderem betragen die Mehr-Ausgaben beim Kriegsministerium 800,000 Thlr., bei der Marine 87,000 Thlr., bei der Staatskassenverwaltung (wegen der vorjährigen Anleihe) 134,000 Thlr. Der gesammte Mehrbedarf beträgt ca. 2 1/2 Millionen. Es ist also ein ungefahr eben so großes ordentliches Defizit vorhanden. Zur Deckung desselben ist das einfachste Mittel ergriffen, die extraordinären Ausgaben um eben so viel zu beschränken, so daß diesel im jetzigen Etat sich auf ca. 5 1/2 Millionen stellen. Danach schließt also der Etat, wie schon bemerkt, balancirend ab. Er ist auch in sich wohl begründet; die Anträge der Budget-Kommission sind dabei vielfach maßgebend gewesen; namentlich sind die dreijährigen Durchschnittssätze künftighin berücksichtig worden. (Das Budget geht an die Budget-Kommission.)

Ich bin ferner in Folge einer Allerhöchsten Ermächtigung autorisirt, dem hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des §. 81 der Brauntweinsteuerordnung vom 8. Februar 1819 und der Deklaration von 1821 vorzulegen. Die subsidiarische Verabreichung von Unternehmern einer Brennerei oder Brauerei für Versehen ihrer Unterbeamten ist längst als eine frühe Art und die Befestigung der betreffenden Maßregel auch hier im Hause angeregt worden; eine Abänderung wenigstens ist nöthig. (Diese Vorlage geht vom Finanz- und Justiz-Minister aus und wird daher auf Antrag des Abg. Kühne der vereinigten Finanz- und Justiz-Kommission überwiesen.)

Ebenfalls durch Allerhöchste Autorisation vom 2. d. M. bin ich ermächtigt, dem hohen Hause den Gesetzentwurf wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens wiederum vorzulegen. Der Entwurf ist bereits im vorigen Jahre von beiden Häusern angenommen, indeß nicht als Gesetz publicirt, weil wegen der Finzen des Kautions-Depositoriums auf Beschluß des Landtags anderweitig verfügt war, und weil ein plötzlicher Verkauf sämmtlicher Papiere bei den niedrigen Courten nicht rathlich gewesen wäre. Wegen die vorjährige Vorlage sind nun zwei Abweichungen getroffen, der Zeitpunkt der Ausführung ist diesmal bestimmt gelassen und einer künftigen Verordnung vorbehalten; in dieser Beziehung haben die Erfahrungen des letzten Jahres maßgebend sein müssen. Die zweite Veränderung ist die, daß die Finzen der baar eingezahlten Kautionen unverändert im Etat stehen bleiben; die Aufhebung des Kautions-Depositoriums wird dadurch etwas verlangsamt, aber doch auch herbeigeführt. (Auch diese Vorlage geht an die Finanz-Kommission.)

Endlich lege ich dem Hause wiederum die vier Grundsteuervorlagen aus dem vorigen Jahre vor. Dieselben sind von der Kommission dieses Hauses gründlich und ausführlich erörtert worden. Die Regierung hat sich den Vorschlägen der Kommission überall angeschlossen, namentlich was die Entschädigung nicht durch vierprozentige, sondern durch 4 1/2 prozentige Papiere betrifft. Eine wesentliche Abweichung enthält die jetzige Vorlage nur in einem Punkte. Die Regierung will der vollstän- digen Bedeutung der Grundsteuer-Frage ihre Schärfe nehmen; sie wünscht von Heren, daß endlich Ruhe und Frieden in dieser Frage eintrete, und dazu hielt sie nicht nur die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen für nöthig, sondern auch eine Ausgleichung zwischen den einzelnen Landestheilen. Die Regierung — oder ich muß vielmehr sagen, die Finanzverwaltung — war überzeugt, vier Provinzen seien gegen die andern sehr überbürdet, Rheinland, Westfalen, Sachsen und Schlesien zahlten etwa 8 Procent, der Rheintrag, während in den andern nur 4, 4 1/2 bis 6 Procent bezahlt würden. Der Vorschlag der Finanzverwaltung ging deshalb im vorigen Jahre dahin, in den überbürdeten Provinzen eine Ermäßigung von 10 Procent, in den andern eine Erhöhung von 20 Procent eintreten zu lassen. Dieser Vorschlag hält sich streng an dem Gebiete des Rechts und der Billigkeit, aber jene Zahlen fanden nicht genau zu ersehen; wie konnten dem Hause so zu sagen unter Uebersetzung nicht beibringen, und die Annahme unseres Gesetzes wäre ein Vertrauensvotum für die Regierung gewesen. Im Ganzen wurde im v. J. von Ihrer Kommission nicht bezweifelt, daß die Ermäßigung von 10 Procent eintreten zu lassen, schon Ihrer Kommission bedenklich, Man wollte in dieser Beziehung eine spätere Entscheidung vorbehalten. Aber dieser Vorschlag kam die Regierung nicht annehmen, weil sie endlich mit der Grundsteuerfrage ein Ende machen möchte. Ihren eigenen Vorschlag läßt die Regierung ebenso fallen, und beantragt nun, daß die Grundsteuern der ganzen Monarchie überall 8 Procent von Reinertrage betragen sollen. (Aufsehen.) Gegen dieses Prinzip der Gleichstellung wird kein Befürworter und kein Beunruhigter etwas einwenden können. Ebensovienig gegen den Satz von 8 Procent. Es giebt viele Autoritäten auf diesem Gebiete (auch von den Abhültern ganz abgesehen), welche der Ansicht sind, Grund und Boden könne wohl eine Steuer von 20 Procent tragen. Zum Theil ist es schon jetzt der Fall; an einzelnen Stellen werden 28—29 Procent bezahlt; dagegen ist der vorgeschlagene Satz außerordentlich mäßig. Auch in andern Ländern ist derselbe fast durchgehends höher. Eine Mehrerinnahme wird nur im Augenblick nicht dadurch erzielt; sie wird erst später eintreten. — Die Motive zur Erhebung der Sache sind in diesem Jahre noch dringender als im vorigen. Eine Umgestaltung unserer Verfassung steht bevor und damit eine Erhöhung des Militärbudgets. Wer die Verwirklichung jenes hohen Zieles will, der muß der Regierung auch die Mittel dazu in die Hände geben. Ich empfehle die Vorlagen nachdrücklich Ihrer eingehenden Prüfung. (Diese Vorlagen werden wieder in derselben Weise wie im vorigen Jahre behandelt werden.)

Die zur Verabreichung des Ehegesetzes im Herrenhause gewählte Commission besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf v. Arnim-Hohenhausen, Staatsminister a. D. Udden, Dr. Stahl, Graf Rittberg, Graf v. Vogt-Buch, Ober-Bürgermeister Krausnick, v. Meding, v. Maslow, Dr. Homeyer, Dr. Göhe, v. Daniels, Ober-Bürgermeister Brandt, v. Franckenberg-Ludwigsdorf, Graf Henckell, v. Kleff-Neßow.

Die Zahlenverhältnisse der verschiedenen Fraktionen im Abgeordneten-hause werden, soweit sich das jetzt übersehen läßt, in folgender Weise berechnet: Fraktion Vinde-Wenzel 140, Mathis 41, katholische Fraktion 42, die verschiedenen Fraktionen der altkonfessionellen Partei 37, Polen 7; die Parteilstellung der diesen Fraktionen nicht angehörigen Mitglieder ist nicht genauer zu bestimmen.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten hat, dem „St. A.“ zufolge, die bereits im vorigen Jahre bestandene Einrichtung wegen der Beschlusung der stenographischen Berichte durch Verfü- gung vom 14. d. auch für die gegenwärtige Session angeordnet. Dar- nach liegen die Manuskripte der stenographischen Berichte zur Korrek- tur des Abgeordneten nach jeder Sitzung bis um 12 Uhr Mittags des nachfolgenden Tags im stenographischen Bureau aus. Pünktlich zu dieser Stunde wird ohne Zulassung irgend einer Ausnahme die Kor- rektur geschlossen und die sämmtlichen Manuskripte des vorangegan- genen Tages mit den Anlagen werden sofort in die Decker'sche Ge- heime Druck- und Hofbuchdruckerei befördert, in welcher sie jedenfalls vor 1 Uhr abgeliefert sein müssen. Der Vorsteher des stenographischen Bureau hat Sorge dafür zu tragen, daß die dem stenographischen Bureau obliegende Revision der nur der ersten Korrektur unterworfen gewesenen Druckbogen jederzeit ausnahmslos sofort erfolge, wenn dieselben aus der Druckerei kommen und in diese unmittelbar darauf zurückbefördert werden.

An den Salons der Frau Prinzessin von Preußen versammelt sich fast allabendlich die Elite der hiesigen Gelehrten- und Künstler- welt; es herrscht in diesem Kreise ein ungemein reger Geist und eine eingehende Beachtung aller hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und Kunst. In den späten Abendstunden erscheint der Regent, um sich an den meist kritischen Gesprächen der Gesellschaft in lebhafter Weise zu betheiligen. Berlin hat solche Beziehungen zu dem Hofe lange Zeit entzehrt und es ist wohl außer Zweifel, daß dieselben im Kreise der Gesellschaft der Residenz erfolgreich wirken werden.

Eine nicht unbedeutende Anzahl älterer pensionirter und in Civil- ämter übergener Offiziere wird bei der Ausführung der Arme- Organisation wieder in den activen Dienst zurücktreten. Es befinden sich unter denselben viele tüchtige technische Kräfte, welche man bei der Einrichtung der neuen Regimenter mit Erfolg verwenden dürfte und denen auch für die Dauer eine organisatorische Thätigkeit angewiesen werden soll. Die Erklärungen der Landwehr-Offiziere nehmen dagegen keinen so lebhaften Fortgang, als man zu Anfang erwartete.

Mit dem 1. d. Mts. ist die neue Instruktion für die Militärärzte bei den Aufhebungen vorangehenden Gesundheits-Untersuchungen in Kraft getret er. Die ältere Instruktion von 1831 enthielt bei dem Passus von der Untersuchung der einjährigen Freiwilligen die Bemerkung, daß sie nicht so kräftig wie die andern Auszubehenden zu sein brauchten, weil sie hauptsächlich später zu Landwehr-Offizieren bestimmt seien. Diese letztgedachte Bestimmung ist in der neuen Instruktion fortgefallen. Eine beachtenswerthe Bestimmung der nunmehr zur Giltigkeit gekommenen Militär-Erbs-Instruktion betrifft die sich der Ge- schiffahrt widmenden Jünglinge. Es wird nämlich im §. 60 a. a. D.

verordnet, daß Personen, welche beim Eintritt in das militärpflichtige Alter auf preussischen Schiffen zwei Jahre, sowie Personen, die im gedachten Alter mit vorgängiger Genehmigung der betreffenden königlichen Regierung zwei Jahre auf fremden Schiffen als Schiffmannschaften (Jungmann, Halbmann oder Matrose) gefahren und nicht etwa vorher zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in die Armee eingetreten sind, auf den an den Landrat ihres Heimatkreises zu richtenden Antrag als seidenpflichtig anerkannt und damit von der Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht im Landheere entbunden werden.

Der Wirkliche Geh. Ober-Regierungs-Rath Mathis, welcher seit 1848 zur Disposition stand, ist, wie verschiedene Blätter melden, jetzt aus dem Staatsdienst ganz ausgeschieden. Bei diesem Anlaß hat die Verleihung des Sterns der 2. Klasse des Rothen Adler-Ordens stattgefunden.

Während der Beurlaubung des Criminal-Polizei-Directors Stieher wird der Polizei-Rath Schwanker dessen Stelle versehen.

Die Conferenzen wegen Befestigung der Nord- und Ostsee Küsten werden vorwiegend in dem Bestreben abgehalten, diejenigen Punkte, welche von besonderer militärischer Wichtigkeit sind und welche Landungen größerer Truppenmassen begünstigen, nach Maßgabe ihrer Wichtigkeit permanent oder provisorisch zu besetzen, so wie ein besonderes Gewicht auf die active Vertheidigung theils durch mobile Truppen-Colonnen, theils durch starke Geschwader von Kanonenbooten zu legen. Der Umstand ist noch besonders in Aussicht genommen, aus dem Innern des Landes nach der Küste und parallel mit der Küste ein Eisenbahnenetz zu legen, wodurch die Möglichkeit gewährt wird, auf jedem bedrohten Punkte in so kurzer Zeit, als der Feind zur Ausschiffung seiner Truppen gebraucht, ausreichende Truppenmassen zu concentriren. Die zweite Sitzung wird morgen, Dienstag abgehalten werden. Hannover ist beinahe nicht vertreten, weil der schon bestimmte Vertreter erst die Abkündigung in Frankfurt a. M. abwarten sollte; da in Folge des von Preußen gestellten Antrags die Abstimmung auf 14 Tage ausgesetzt ist, so sind die Verhandlungen ohne Gegenwart des hannoverschen Bevollmächtigten eröffnet worden.

Wie die „Nat.-Ztg.“ aus einer Frankfurter Korrespondenz ersieht, ist die Mittheilung bezüglich des Antrags des Militär-Ausschusses über die Küstenbefestigung nicht ganz korrekt. Der Ausschuss befragte, Preußen zu ersuchen, „in Gemeinschaft mit Hannover und den anderen nächstbetheiligten Uferstaaten vorbereitende technische Erörterungen anzustellen und deren Ergebnis der Bundesversammlung mitzutheilen.“ Ueber den Vortrag selbst erfährt das genannte Blatt folgendes Nähere:

Der Ausschuss erklärt sich für die Selbstornahme einer solchen Prüfung nicht im Stande, glaubt aber auch seine Obliegenheit nur darin zu sehen, daß er deputirte, ob und in welcher Weise eine solche Prüfung von Seite der Bundesversammlung stattzufinden habe. Nachdem der Ausschuss des Bedürfnisses von Befestigung der Küsten auch für Staaten mit mächtigen Flotten und des Umstandes Erwähnung gethan, daß 1848 die Befestigung der deutschen Küsten mehrfach Gegenstand der Verhandlungen gewesen, legt er ein besonderes Gewicht auf die bei Anlaß des in Rede stehenden Antrags abgegebene Erklärung der preussischen Regierung über die Nothwendigkeit eines zusammenhängenden Küstenvertheidigungssystems und kommt zu dem Schlusse, daß eine reifliche Erwägung und Prüfung dieser Angelegenheit im Interesse der Sicherheit des deutschen Bundesgebietes dringend geboten sei, um das Bedürfnis genau zu ermitteln und die Mittel zu dessen Vertheidigung aufzufinden. Halte der Ausschuss also eine allseitige technische Prüfung für notwendig, so frage es sich, wie diese am Besten zu veranstalten sei? Man könne an ein Ausschreiben der Militärkommission denken; allein dies hätte eine Verzögerung herbeiführen können und anderen Theils wäre wohl auch bei der besonderen Beschaffenheit der Frage die Militärkommission kaum im Stande gewesen, ein praktisches Gutachten abzugeben, als nach Einziehung lokaler und anderer Nachrichten abzugeben, weshalb es denn abermals als erwünscht erachtet, daß die Erklärung des preussischen Gesandten den Weg angebeut habe, auf welchem die beantragte Prüfung so leicht angefaßt werden würde, so wie es diesem wieder erwünscht sein dürfte, wenn bei Erörterung der Befestigungsfrage schon die Betheiligung des Bundes in Aussicht genommen werden könnte. Nach Vorlage von Ergebnissen jener Erörterungen werde dann auch die Bundesversammlung in der Hauptsache einen Beschluß fassen können. Der Ausschuss sehe sich daher nach der Sachlage und Behufs einer zweckentsprechenden und möglichst raschen Lösung der vorliegenden Fragen zu dem Vorschlag veranlaßt, Preußen zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Hannover und den anderen nächstbetheiligten Uferstaaten vorbereitende technische Erörterungen anzustellen und deren Ergebnis der Bundesversammlung mitzutheilen.

Wie der „K. Z.“ aus Frankfurt geschrieben wird, hätte die Mehrheit des Ausschusses die Ansichten des Berichterstatters über die Furfchliche Verfassungsfrage in vertraulicher Abstimmung bereits gut geheissen. Demnach würde ein Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 nicht erfolgen. Die offizielle Berathung des Berichtes im Ausschusse soll sogleich nach Ankunft des Herrn v. Uesedom, der bekanntlich Mitglied des furfchlichen Verfassungs-Ausschusses ist, vorgenommen werden.

Hannover, d. 14. Januar. Ein den Kammern mitgetheiltes königliches Schreiben verlegt die Stände-Versammlung bis zum 9. Februar. Die zur Prüfung der Regierungs-Vorlagen gewählten Ausschüsse bleiben beisammen.

Wien, d. 14. Januar. Die Ersetzung des Erzherzogs Albrecht in Ungarn durch den Feldzeugmeister v. Benedek kann, wie man der „Köln. Ztg.“ schreibt, nunmehr als sicher angenommen werden. Erzherzog Albrecht wird vorläufig keine andere Stelle annehmen. Feldzeugmeister v. Benedek ist ein geborener Ungar (aus Oedenburg), und giebt man sich darum der Hoffnung hin, daß seine Ernennung in Ungarn mit Beifall werde aufgenommen werden. In den Minister-Conferenzen bildet die ungarische Frage fortwährend den Gegenstand eingehender Beratungen. Man scheint jedoch bis jetzt noch immer zu keinem entscheidenden Beschlusse gelangt zu sein. Demselben Blatt wird aus Pesth vom 10. geschrieben: „Großes Aufsehen erregt die so eben bekannt gewordene Verstärkung des Schlosses Bajda-Hunyady im Komitate Hunyady in Siebenbürgen; das Schloss sammt den dazu gehörigen Grundstücken soll an eine kronsstädter Gesellschaft verkauft worden sein, welche dasselbe in Hochöfen umwandeln will. Diese

Maßregel ist der Beginn des von der Regierung beabsichtigten Verkaufes der ungarischen Staatsgüter. Bajda-Hunyady gehört als vieljähriger Aufenthaltsort der glorreichen Hunyady (Johann von Mathias) und als Geburtsstätte des politischen Märtyrers Ladislaus Hunyady zu den interessantesten und ehrwürdigsten Baudenkmalern der beiden Schwesterländer.“

Schweiz.

Bern, d. 16. Januar. (Tel. Dep.) Auch der Ständerath hat übereinstimmend mit dem Nationalrath die Petition der Bischöfe gegen die Exsternung Tessins von den lombardischen Bisthümern mit 23 gegen 11 Stimmen abgewiesen.

Spanien und Marokko.

Aus Ceuta, d. 2. Januar, wird gemeldet, daß das Gefecht der Spanier mit den Mauren, das am Neujahrstage geliefert wurde, im Casillejo und Umgegend zu bezehen, blutiger als irgend ein früheres ausfiel. Die Mauren schlugen sich äußerst hartnäckig; auf spanischer Seite zeichnete sich die Prim'sche Reserve nebst zwei Schwadronen Husaren aus. Die Truppen unter Prim schlugen sich von 7 bis 12 Uhr Mittags; eine Zeit lang waren der Oberbefehlshaber und der General Prim in Gefahr, umzingelt zu werden; die Husaren ließen sie heraus, dabei wurden aber die zwei Anführer der Schwadronen verwundet, und nach bestandenen Gefechten kamen kaum hundert Mann unverwundet wieder zum Vorschein. Auch die spanische Artillerie war einen Augenblick beinahe schon von Arabern umzingelt und litt ernste Verluste. Dem unglücklichen Beginn des Gefechtes folgte aber ein ungesünder Bayonet-Angriff der Spanier nach dem andern; auch Marschall D'Annunzio war eine Zeit lang mit dem Generalstab an der Spitze zweier Bataillone mit gezogenen Säbel im dichtesten Haengeunge. Endlich traf das Babalache Corps ein; mehrere Kanonenboote und Dampfer eröffneten auch vom See-Gefade ein heftiges Feuer; der Kampf wurde allgemein; ein wichtiger Punkt, der ein Thal beherrschte, wurde von den Spaniern dreimal genommen und wieder verloren; gegen Abend erst war — bis auf letztere Position — Casillejo und Umgegend in den Händen der Spanier; D'Annunzio schlug sein Hauptquartier auf einer Anhöhe am Meeres-Ufer auf, Babala und die Reserve besetzten die nächsten Höhen, die Artillerie kampirte im Thale. Die Verluste der Spanier betragen auf 250 Tode, darunter 20 Offiziere, und mehr als 1200 Verwundete angegeben; 5 verwundete Mauren wurden gefangen genommen, von denen einer ein Marabut ist. In der Nacht zogen die Mauren sich von der Anhöhe, die sie so tapfer behauptet hatten, zurück. Ceuta ist ein von Verwundeten und Kranken gefülltes Lazareth. Am 2. Januar hatte die Zahl der Lazareth-Kranken daselbst die Höhe von 1845 erreicht; zwei Dampfer gingen mit Verwundeten von Ceuta am 2. Januar ab, der eine nach Malaga, der andere nach Cadix.

Affen.

Nach Berichten aus Calcutta vom 24. Dec. hat die Regierung von Ostindien im Penschat eine neue Abgabe auf gewerblichen Betrieb eingeführt. Berichte aus Batavia vom 22. Dec. melden den glücklichen Erfolg der Expedition von Boni. Aus Hongkong wird vom 15. Dec. berichtet, die Chinesen besetzen Peking. Admiral Paget ist in Cochinchina mit Verstärkungen eingetroffen.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 16. bis 17. Januar.
- Kronprinz.** Die Hrn. Rittergutsbes. Nathusius a. Hundsborg, Nathusius a. Königeborn, v. Liegenhal a. Großmacheln, Schüge a. Petersberg, Dackmann a. Gabelben, v. Jagow a. Steinbühl. Hr. Juchaczewski, Baumann a. Hannover. Hr. Affekuranz-Inspr. Wiedemann a. Stettin. Die Hrn. Kaufm. Wald a. Mainz, Schlieben a. Wolfenbüttel, Beyrens a. Berlin. Hr. Privatgel. Wächter a. Dresden.
 - Stadt Zürich.** Hr. Arzt Dr. Schelling a. Nürnberg. Hr. Fabrik. Bachmann a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Füllborn u. Kermes a. Leizig, Rinke a. Mohndorf, Ehlen a. Berlin, Schöpfer a. Braunschweig, Webel a. Köln.
 - Goldener Ring.** Die Hrn. Kaufm. Bücheln a. Meerana, Brandt a. Samburg, Schürmann a. Jagen, Weisch a. Ernstthal. Hr. Inspr. Fiedler a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. Braune a. Belgern. Hr. Faktor Schüller a. Köthen.
 - Goldener Löwe.** Die Hrn. Kaufm. Dübde a. Frankenburg, Goldschmidt a. Mainbernheim, Marting a. Leizig, Daniel a. Stettin, Schönefeld a. Gotha. Hr. Gutsbes. Bernkow a. Posen. Hr. Rent. Eschmann a. Köln. Hr. Fabrik. Lippmann a. Reichenbach.
 - Stadt Hamburg.** Hr. K. Hann. Consul Duffroy a. Stettin. Hr. Hüttenmeister. Hertzogel u. Hr. Deton. Lüblke m. Sohn a. Pforten. Die Hrn. Kaufm. Hesse a. Magdeburg, Hülshof a. Schönebeck. Hr. Privat. Werner a. Dresden. Hr. Baumfr. Schneider a. Breslau.
 - Schwarzer Bär.** Hr. Geschäftsbef. Bez. a. Berlin. Hr. Maler Burdach a. Bitterfeld. Hr. Musikus Heiland a. Verburg. Hr. Gastwirth Unterdorben a. Pouch.
 - Mente's Hotel.** Die Hrn. Kaufm. Vorhardt a. Berlin, Gehrmann a. Hannover, Steppach a. Magdeburg, Weinstein a. Dessau. Hr. Landwirth Jäger a. Würzburg. Hr. Gutsbes. Förster a. Langensalza. Hr. Fabricbes. Wolf a. Schweinfurt. Hr. Gastw. Richter a. Naumburg.
 - Hotel zur Eisenbahn.** Hr. Baron v. Blumenhal a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Kramer a. Dresden, Carré a. Straßburg, Jäger u. Gähner a. Berlin.
 - Preussischer Hof.** Hr. Kaufm. Weislopf a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Guppe a. Küßfeld. Hr. Rentant Schreb. a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	17. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	336,54 Par. L.	336,70 Par. L.	337,19 Par. L.	336,81 Par. L.	
Dunstdruck . . .	1,66 Par. L.	2,18 Par. L.	2,19 Par. L.	2,01 Par. L.	
Rel. Feuchtigk. . .	88 pCt.	91 pCt.	94 pCt.	90 pCt.	
Luftwärme . . .	0,4 C. Rm.	2,0 C. Rm.	1,4 C. Rm.	1,0 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. d. Mts. wird die tägliche Personepost zwischen Halle und Erfurt folgenden Gang erhalten:

- aus Halle um 7³⁰ U. Abds.,
- = Lauchstädt um 9¹⁵ U. Abds.,
- = Querfurt um 11⁴⁵ U. Abds.,
- = Artern um 2⁰⁰ U. früh,
- = Sachsenburg um 4⁵⁵ U. früh,
- = Weissenfee um 6⁵⁵ U. früh,
- = Gebefee um 8³⁰ U. Vorm.,
- in Erfurt um 10³⁵ U. Vorm.,
- aus do. um 2³⁰ U. Nachm.,
- = Gebefee um 4³⁵ U. Nachm.,
- = Weissenfee um 6²⁵ U. Abds.,
- = Sachsenburg um 8⁴⁰ U. Abds.,
- = Artern um 10⁴⁰ U. Abds.,
- = Querfurt um 1⁴⁵ U. früh,
- = Lauchstädt um 4⁵ U. früh,
- in Halle um 5³⁰ U. Morg.,
- do. Bahnhof ca. 6 U. Morg.

Hiermit im Zusammenhange wird vom 16. d. Mts. ab

1) die Personepost von Artern nach Sondershausen statt um 3 Uhr früh, erst um 3 Uhr 35 Min. früh,

2) die Personepost von Artern nach Mülfiedt statt um 3 Uhr früh, erst um 3 Uhr 45 Min. früh von Artern abgefertigt.

Das Publikum wird hiervon in Kenntniss gesetzt.

Halle, den 11. Januar 1860.

Königliche Ober-Post-Direction.

In dem Konkurse über das Vermögen des Eichorien-Fabrikanten Holzhausen zu Stebten ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 11. Februar d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. Decbr. 1859 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Kreis-Richter Muffler im Terminzimmer Nr. 8 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen, Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwältel Heydrich und Krüger hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Rechtsanwalt Lewien hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden ist.

Querfurt, den 2. Januar 1860.

Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Amtmann Stahlschmidt zu Dessau hat sein Amt als Bezirks-Vorsteher für den III. Aufsichtsbereich unseres Vereins niedergelegt.

Als Bezirks-Vorsteher für denselben ist der Herr Pastor Kummel und als Stellvertreter derselben Herr Cantor Strauchenbruch daselbst gewählt und haben Genannte die Wahl angenommen, wovon wir die Mitglieder und Wohlthäter des Vereins hierdurch ebenfalls in Kenntniss setzen.

Siebichenstein, den 16. Januar 1860.

Directorium

des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen u. Finsterwalder.

Bekanntmachung.

Die im Neustettiner Kreise, Cösliner Regierungsbezirks gelegenen, dem Herrn Ober-Präsidenten Freiherrn Senff von Wilsach gehörigen Güter, welche mit specieller Angabe der qu. Flächen nachstehend aufgeführt sind, sollen von Johannis 1860 an im Wege der Submission einzeln oder beliebig verbunden verpachtet werden.

I. Gramenz. Pachtperiode von 1860 bis 1878, enthält an Hof- u. Baustellen 45 Morg. 48 □ R.

= Gärten	133	= 31
= Acker	3287	= 163
= Wiesen	1052	= 23
= Hütung	46	= 165
= Wegen Gräben und Gewässern	214	= 158

Sa. 4780 Morg. 48 □ R.

Auf diesem Gute befindet sich eine Zuckerrabrik. II. Raffenberg. Pachtperiode von 1860 bis 1878,

enthält an Hof- u. Baustellen 19 Morg. 38 □ R.

= Gärten	29	= 70
= Acker	2018	= 179
= Wiesen	697	= 114
= Hütung	108	= 104
= Wegen u.	357	= 13

Sa. 3230 Morg. 158 □ R.

III. Ernschöhe. Pachtperiode von 1860 bis 1880,

enthält an Hof- u. Baustellen 9 Morg. 8 □ R.

= Gärten	10	= 110
= Acker	1500	= 65
= Wiesen	179	= 161
= Hütung	74	= 132
= Wegen u.	61	= 5

Sa. 1835 Morg. 121 □ R.

IV. Hafendanz. Pachtperiode von 1860 bis 1884,

enthält an Acker 1158 Morg. 59 □ R.

= Wiesen	185	= 35
= Hütung	47	= 106
= Wegen u.	61	= 147

Sa. 1452 Morg. 167 □ R.

V. Schoßhütten. Pachtperiode von 1860 bis 1884,

enthält an Hof- u. Baustellen 4 Morg. 170 □ R.

= Gärten	15	=
= Acker	1201	= 3
= Wiesen	199	= 107
= Hütung	57	= 150
= Wegen u.	51	= 10

Sa. 1529 Morg. 80 □ R.

VI. Seehendorf. Pachtperiode von 1860 bis 1880,

enthält an Hof- u. Baustellen 4 Morg. 119 □ R.

= Gärten	25	= 18
= Acker	1025	= 65
= Wiesen	471	= 83
= Hütung	117	= 64
= Wegen u.	45	= 30

Sa. 1389 Morg. 19 □ R.

Der Acker dieser 6 Güter besteht nach landwirtschaftlicher Carbonitrung größtentheils aus Weiz- und Gerstboden. Nur ungefähr ein Neuntel ist von leichter Beschaffenheit.

Unter den Wiesen sind 1600 Morgen Rieselwiesen. Die sämtlichen Güter sind mit guten Inventarien versehen, und werden in geregelten Rotationen bewirtschaftet.

Die hinterpommersche Eisenbahn ist von den Stationsorten Cöslin und Schiewelbein aus, sowohl mit Neustettin als mit Gramenz durch Gausleben verbunden, während der Weg von dem Stationsorte Belgard nach Gramenz und Neustettin zwar näher, aber nur theilweise dauffert ist.

Die Pachtbedingungen sind nicht (wie anfänglich bestimmt worden) vom 20. d., sondern erst vom 15. d. Mts. ab, in dem Bureau des Hrn. Justizraths Just in Neustettin, sowie in der hiesigen Gutskanzlei einzusehen. Pachtlustige wollen ihre Pachtgebote bis zum 25. Mai d. J. mit der Aufschrift „Submissionsgesbot für ...“ versiegelt an den Hrn. Justizrath Just in Neustettin franco gelangen lassen, und den Nachweis ihres Vermögens wie ihrer landwirtschaftlichen Qualifikation gefälligst beifügen. Gramenz, den 12. Januar 1860.

Die Gutsverwaltung.

Leibstümmen-Anstalt.

Wir empfangen an Geschenken in dem Parochieen-Eisdorf 1 Ap 6 A. Kleinleiningen 1 Ap 29 Jg 6 A. Bilsdorf 1 Ap 17 Jg 7 A. Von den Gemeinden Möblich 8 Jg 10 A. Battendorf 17 Jg 3 A. Reinsdorf 1 Ap 23 Jg. Wendorf bei Eisl. 1 Ap. Burgliebenau 23 Jg. Wunschenhof 1 Ap. Dobles 22 Jg. Dössel 1 Ap 20 Jg 5 A. Dobis 2 Ap 26 Jg 10 A. Artern 2 Ap 5 Jg. Leuchern 2 Ap 17 Jg. Naderkau 24 Jg. Löbzig 19 Jg. Weissenborn 3 Ap. Kleinschorlopp 2 Ap 16 Jg 6 A. — Ferner aus der Schulbüchse 17 Jg 6 A. Von Mad. M. 3 Ap. Hrn. Past. D. in Teicha 1 Ap. G. B. F. Postzeichen Merseburg 3 Ap. Ungen. 1 Ap. Ungen. 10 Jg. K. in B. 2 Schürzen. Hrn. Buchb. B. 12 Federkasten, 2 Duz. Bleistifte, 3 Duz. Schreibbücher, 1 Duz. Federhalter u. 2 Packete Schiefersifte. Hrn. Kaufm. Th. 1 Packet Schiefersifte u. 1 Partie Papier. Hrn. Kaufm. S. 3 Halstücher u. 1 1/2 Ell. Zeug. Den Menschenfreunden herzlichsten Dank. Schließlich wiederhole ich die Bitte, die Gewinne aus der Verloosung vom 12. December 1859 in Empfang zu nehmen. Sollten den 1. Febr. die Gewinne noch nicht abgeholt sein, so nehmen wir dankend an, als verzichteten die geehrten Loosinhaber auf das Eigenthumsrecht der Gewinne und wünschten, daß dieser Rest der Gewinne der Anstalt verbleiben und den Gewinnern der nächsten Verloosung mit beizählt werden soll.

Halle, 16. Jan. 1860.

Klos.

Freiguts-Verkauf.

Dasselbe, mit guten Gebäuden, herrschaftlichem Wohnhause und 8 Morgen Gärten, hat 524 Morgen Feld und Wiesen, Hälfte besser Rapps- und Weizenboden, gutes Inventar, an lebendem Vieh werden 10 Pferde, 3 Zug Ochsen, 30 St. Rindvieh, 300 Schaafe, Schweinezucht und Federvieh aller Art übergeben. Preis 43000 Rthl., mit 7000 Rthl. Anzahlung zu übernehmen.

Näheres ertheilt der Commissionär Wilh. Gähler in Scheuditz.

Gähler in Scheuditz.

Ein in besser Gegend Thüringens belegenes, 2 1/2 Acker großes Gartengrundstück, mit comfortable eingerichteten und im baulichen Zustande erhaltenem Wohnhause von 3 Stuben, darunter eine von 6 Fenstern Fronte, 2 Kammern und 1 Küche, ingleichen Brunnen, 17 Mißbeten, Stellagen zum Treibhause und sonstige zur Kunstgärtnerlei gehörigen Gegenstände, soll sofort für 5000 Rthl. mit 2000 Rthl. Anzahlung verkauft werden, und kann der Rest von 3000 Rthl. darauf stehen bleiben, welche bei pünktlicher Zinszahlung der Kündigung nicht unterworfen sind. Näheres wird auf frankirte, mit S. N. 200. bezeichnete, poste restante Kösen a/S. niedergelegte Adressen ertheilt.

Ein Dorfplatz nebst Zubehör und Wohnung wird zu mietzen gesucht; gef. Adressen bei Hrn. Ed. Suckrath in der Exped. d. Ztg. unter K. Z. # 15.

Ein Bachhaus steht zu verpachten

Strohspizige Nr. 33.

Für meine Materialwaaren-, Tabak- und Spirituosenhandlung suche ich zu Ostern d. J. einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling. Sonnern, den 16. Januar 1860.

Louis Sturm.

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister findet zum 1. April d. J. Stellung auf einem größeren Rittergute.

Wo? ist zu erfragen bei C. Pöckel, Klausthorstraße Nr. 8.

Zum sofortigen Antritt wird ein gewandter Commis für Material-Geschäft, unter persönlicher Meldung, gesucht bei

L. Zimmermann in Merseburg.

Eine perfekte Köchin von gekochten Jahren erhält sogleich in einer Restauration bei hohem Lohn Anstellung durch Frau Hartmann, Comtoir: H. Märkerstr. 9.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

Übersicht am 31. December 1859.

Activa:	
Cassenbestand	Rfl. 101,309. 5. 6.
Wechselbestände	230,327. 19. 10.
Lombardbestände	410,850. —. —.
Effectenbestände	49,139. 20. 3.
Reservirte Bankactien	250,000. —. —.
Immobilien	20,000. —. —.
Forderungen in laufenden Rechnungen und ver- schiedene Activa	5,093,493. 25. —.
Passiva.	
Actien-Capital	Rfl. 4,000,000. —. —.
Bank-Noten im Umlauf	166,639. —. —.
Depositen-Capitalien	244,902. 5. —.
Reservefonds	100,000. —. —.
Guthaben der Staatskassen-Institute und Pri- vatpersonen	1,531,523. 15. 6.

Dessau, den 31. December 1859.

Die Direction.
Gnüchtel. Ehmer.

166,000 Thaler Hauptgewinn. Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000,
20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste
ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben und
wird franco übersickt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich baldigst
direkt zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt am Main.

Haupt-Depot der Loose der allgemeinen deutschen National-Lotterie.

Ball-Handschuh,

sehr schön und billig, empfehlen

J. Leutgeb & Oberwalder aus Tirol.

Was Feines!

von Ballschlüssen und Binden empfehlen

J. Leutgeb & Oberwalder aus Tirol,

Nr. 4. im v. Kolbassky'schen Hause Markt Nr. 4.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das illustrierte Familien-Journal.

Eine Wochenschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Siebenter Jahrgang. (Nr. 319 u. folg.)

Preis pr. Nummer 1 Sgr., pr. Quart. (13 Nummern) 13 Sgr. (incl. der gesetzl. Stempelst.)

Inhalt: Größere und kleinere Erzählungen. Gute Gedichte. Reisebeschreibungen.
Biographien verdienter und interessanter Personen. Begebenheiten der Gegenwart, so weit
sie von bleibendem Einflusse sind. Aus dem Gebiete der Praktischen Wissenschaften die
interessantesten Gegenstände der Physik, Chemie, Astronomie, Mechanik, Naturge-
schichte, Geographie, Geschichte, Rechtswissenschaft und Medicin. Volks-
schule für den Lehrvortrag allgemein brauchbarer Kenntnisse. Der laufende Curfus behandelt:
Englische Sprache. Angaben neuer Erfindungen und Verbesserungen, sowie sonstige
nützliche Mittheilungen sowohl für Handel, Industrie und Gewerbe als auch für Land-,
Garten- und Forstwissenschaft. Hauswirthschaft, insbesondere was das Hauswesen
und das Familienleben betrifft, sowie: Für Hausfrauen, das Wichtigste und beachtenswerthe
Nützliche in Küchen- und Wirthschaftssachen, sowie Recepte aller Art. Auskunft,
in welcher die eingehenden Anfragen über Gegenstände der praktischen Wissenschaften beantwortet
werden. Humoristische Aufsätze und Anekdoten, die wo möglich stets Neues, Piquantes
und Ergötzliches bringen und zur Heiterkeit in den Familienkreisen beitragen werden. Ver-
mischte Aufsätze von allgemeinem Interesse. Schach-Probleme und Partien. Corre-
spondenz für unsere Freunde. Ankündigungen aller Art finden durch das illustrierte Familien-
Journal die weiteste Verbreitung und betragen die Insertionsgebühren für die dreispaltige
Nonpareille-Zeile oder deren Raum 10 Sgr. Das Einverständnis mit dem typographischen
Arrangement der Inserate bei Berücksichtigung möglicher Raumersparnis wird bei allen Auf-
trägen vorausgesetzt. Alle Buchhandlungen, welche das „Familien-Journal“ debittiren, über-
nehmen Inserate, sowie deren Beförderung, und pflegen mit den Auftraggebern Abrechnung.
Die erste Nummer des neuen Jahrgangs (Nr. 319), welche durch alle Buchhandlungen zur
geneigten Ansicht zu beziehen ist, wird die bewährten Vorzüge des Journals sowohl hinsichtlich
des begiegnen Inhalts, als auch der künstlerischen Ausstattung darlegen.

Englische Kunstankalt von A. G. Payne in Leipzig und Dresden.

Für Bandwurmpatienten.

Bei abnehmendem Monde treibe ich binnen
zwei bis vier Stunden jeden Bandwurm sicher,
schmerzlos und radical ab, ohne die Ver-
dauungsorgane anzugreifen. — Auf frankirte
Briefe theilt das Nähere mit

Boigt, prakt. Arzt und Wundarzt
zu Croppenstedt, Reg.-Bez. Magdeburg.

Welcher Streusand ist alle Tage zu haben.
Küften. Morgenstern.

Eine Grube Pferdeedünger Gottesackerstraße 12.

Milch-Mesche, Milch-Mesche,

sehr schön glazirt, sind wieder in allen Num-
mern zur besten Auswahl angekommen bei
U. Knabe in Halle, großer Schlamm Nr. 2.

Ich halte von jetzt an stets ein wohl affor-
tirtes Lager von Erfurter Wollen- und Baum-
wollen-Strickgarn und empfehle dasselbe unter
Zusicherung billigster Preisstellung.

Ludwig Ablung, Herrenstraße Nr. 5.

Ein großer schlachtharer Dohse steht zu ver-
kaufen in Holleben Nr. 12.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Die dauerhaft eingebundenen Jahrgänge des
Amtsblattes der Königl. Regierung zu Mer-
seburg von 1816 bis 1859 nebst Hauptregister
sind billigst zu verkaufen. Bezügliche Adressen
werden unter M. O. X. poste restante franco
Köses a/S. erbeten.

Erbtheilungs halber billiger Ausverkauf von
Schwarzwälder Wand-Uhren
Halle, im Gasthof zum „blauen Hekt“.

Einem geehrten Publikum die ergebene An-
zeige, daß ich mich als Schuhmacher-Meister
etabliert habe, und bitte deshalb um geneigte
Aufträge.

Emil Ahrens, Schuhmacher-Meister.
Gasthof z. „blauen Hekt“, links 2 Treppen hoch.

Dem geehrten bauenden Publikum die erge-
bene Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt
als Zimmermeister niedergelassen habe, mit der
Bitte, mich mit Aufträgen zu beehren, ver-
binde ich das Versprechen einer pünktlichen und
reellen Bedienung.

Gerbstedt, den 16. Januar 1860.

Hermann Wiese.

Auction von Pflaumenbäumen und Weiß-
dorn-Reißig soll Donnerstag den 19. d. Bor-
mittags 11 Uhr gegen gleich baare Bezahlung
stattfinden auf der

Maille.

Holzschneiden.

In der Steinmühle bei Siebichenstein wird
fortwährend Holz zum Schneiden angenommen.

Ein tüchtiger Glasergeselle findet dauernde
Arbeit bei dem Glasmeister Carl Schrader
in Teutschenthal.

Eine perfekte Kochmamsell in ein großes
Hôtel sucht
Frau Schaaß,
Rittergasse Nr. 11.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Müller
wünscht in einer Mühle mit zwei bis drei
Mahlgängen ein baldiges Unterkommen. Adres-
sen werden gefälligst unter P. O. poste. restante
Halle franco erbeten.

2 sehr fette Schweine u. 3 fette Ochsen stehen
auf dem Hofe Domnitz zum Verkauf.

Eine neumilchende Kuh mit dem
Kalbe steht zum Verkauf bei
Herz in Nauendorf a. D.

Eine große neumilchende Kuh mit
dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Schmidt in Branitz Nr. 8.

Einem hochzuverehrenden hiesigen und aus-
wärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit er-
gebenst anzuzeigen, daß ich den hiesigen Gast-
hof „Zum Mohr“ käuflich übernommen habe.
Indem es mein eifrigstes Bestreben sein wird,
die mich beehrenden Gäste mit guten Speisen
und Getränken stets prompt zu bedienen, bitte
ich um recht zahlreichen gütigen Zuspruch.
Siebichenstein, den 15. Januar 1860.
Gottfried Gummel, Gastwirth.

Die Direction unseres Stadttheaters wird
von vielen Theaterfreunden gebeten, daß jetzt
in Berlin neben den „Maschinenbauern“ schon
an 15 Mal aufgeführte humoristische Charakter-
bild: „Wie geht's dem Könige?“ auch
hier bald dem Publikum vorzuführen.

Stadttheater in Halle.

Bei gänzlich aufgehobenem Abonnement.
Donnerstag den 19. Januar zum ersten Male
mit neuer Ausstattung: Die Maschinen-
bauer von Berlin, große Posse mit
Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen und
6 Bildern von Weirauch, Musik von
Lamy.

Freitag den 20. Januar: Faust, Tragödie in
6 Abtheilungen v. Göthe. „Margarethe“
Frl. Schrader von Braunichweig als
erstes Debüt.
Die Direction.

Sonntag den 22. d. M. ladet zum I. Fa-
milienball im Laitenberger'schen Lokale
freundlichst ein
der Vorstand.
Brachstedt, den 17. Januar 1860.

Marktberichte.

Halle, den 17. Januar.
Weizen fest 58—62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Roggen gefragt u. höher 50—
52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Gerste fest 39—42 $\frac{1}{2}$ Hafer fest 28—27 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zhr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 15.

Halle, Mittwoch den 18. Januar
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine große Anzahl Vorlagen eingebracht. Der Justizminister überreichte einen Entwurf, betreffend die Einführung der kürzeren Verjährungsfristen für die Hohenzollernschen Lande; der Finanzminister die provisorische Verordnung vom 28. Mai v. J., betreffend die Ueberweisung der Staats-Anleihe an die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, ferner die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 29. v. M.; die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt für das Jahr 1857; den Gesetzentwurf, betr. die Feststellung des Staatshaushalts-Etats pro 1860, welcher in Einnahme und Ausgabe balancirend abschließt mit der Summe von 130 Mill. 799,713 Thlr.; ferner Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des §. 81 der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819, betreffend die Verpflichtung der Brenner- und Brauereibesitzer für die Vergeben und Contraventionen ihrer Untergebenen; ferner Gesetzentwurf, wegen Abänderung des Amts- und Zeitungs-Cautionswesens und endlich die 4 Gesetzentwürfe, betr. die Regulirung der Grundsteuer u. d. Der Handelsminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes (große Senfaffon) und einen Gesetzentwurf, betreffend die Berg- und Hütten-Arbeiter. Der Minister für auswärtige Angelegenheiten überreicht die Convention, welche zwischen Preußen für den Zollverein einerseits und der Krone Sardiniens andererseits den 28. October v. J. abgeschlossen und welche eine Additional-Acte zu dem im Jahre 1845 mit Sardinien vereinbarten Handels- und Schifffahrts-Vertrage enthält. Endlich überreicht der landwirthschaftliche Minister einen Gesetzentwurf, betreffend

Das alte und das neue Jahr.

VI.

Die seerechtlichen Wünsche.

Wenn der Skizze über die deutsche Seethätigkeit und deren Bedürfnisse noch einige Bemerkungen über das internationale Seerecht, insofern die lebhaften Debatten darüber sich auch in das neue Jahr herüber gezogen haben, nachfolgen, so dürfen dieselben wohl auf die Nachsicht der Leser rechnen, da ja in der Angelegenheit, wie wir glauben, ein Bedürfnis hervortritt, das von der nächsten Zukunft, wenn auch nicht gerade durch die sehr fraglich gewordene europäische Konferenz, Befriedigung erwartet.

Kann es doch kaum noch zweifelhaft sein, daß die maritime Stellung Preußens und Deutschlands nichts anderes als eine Machtfrage ist. Sie ist dieses nicht etwa, seit das bonapartistische Regierungssystem mit seinen Klüftungen und mit seiner Pflege eines prätorianischen Lagergeistes die Last eines bald füllten, bald stürmischen Krieges auf alle Regierungen Europas wälzt und diese fast zur Erschöpfung ihrer bereiten Mittel und der nationalen Wirtschaftskräfte zwingt; sie war es vielmehr lange vorher, und zwar so lange, als Welthandel und Industrie so weite Dimensionen angenommen haben und beide mit den gesteigerten Bedürfnissen der Regierungen so eng verwachsen sind, daß in den großen internationalen Wirtschafts- und Güterbewegungen, deren übermächtige Einflüsse schon jetzt die härtesten Besorgnisse erwecken, das bloße passive Verhalten eines großen zur Marinetätigkeit berufenen Staates einer Verzichtleistung auf die bis dahin eingenommene höhere Geltung gleich käme. Wir werden vielleicht später bei Besprechung der sogenannten Japan-Expedition Preußens Gelegenheit haben, einige dieser Einflüsse namhaft zu machen. Sehen wir aber von dieser mehr wirtschaftlichen Seite der Frage ab, so ist doch das Klar und einleuchtend, daß es die Kriegskraft ist, welche heute in die Lösung der Fragen der großen kontinentalen Politik aktiv eingreift und im Falle der Noth die letzte Entscheidung giebt. Gerade die Kriegskraft hat aber in den letzten Jahrzehnten so wesentliche Veränderungen im Seewesen erfahren, daß die Stärke derselben bei den Staaten von maritimem Verufe nicht mehr allein in der Landmacht besteht, sondern daß



Wenden wir dies auf Deutschland an, so haben wir kaum nöthig, an die traurigen Erlebnisse zu erinnern, die uns bewiesen, daß das große Passagelerland Europas für den transatlantischen Verkehr, trotz seiner zahlreichen gerüsteten Landheere doch weiter nichts ist, als ein Mann mit einem Arme, ein gefesselter Prometheus, an dessen Herzen die fremden Geier nagen.

Das Bewußtsein der eben so sehr durch Sorglosigkeit als durch fehlerhafte politische Organisation erzeugten maritimen Schwäche Deutschlands machte sich in verschiedenen, zum Theil höchst übertriebenen Forderungen geltend. Gab es doch Leute, die ganz ernstlich meinten, ehe das Jahr abgelaufen wäre, könnten Preußen und der Zollverein, wenn sie nur wollten, eine hinreichend starke Kriegsflotte zum Schutze der deutschen Häfen unter Segel haben!

Die Seefächte suchten auf einer ganz anderen Seite Hülfe für den Handel. Sie wiesen auf die unrichtigen und mit den Grundfäden der Humanität unvereinbarlichen Prinzipien des Seerechts hin. Man entwarf an die von dem pariser Kongreß am 16. April 1856 ausgesprochenen allgemeinen seerechtlichen Grundsätze, welche lauten:

„1) Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft. 2) Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegskontribande. 3) Neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegskontribande, darf nicht mit Beschlag belegt werden. 4) Die Blockaden müssen, um rechtserbündlich zu sein, wirksam sein.“

Diese Festsetzungen scheinen auf den ersten Anblick sehr vernünftig und freisinnig zu sein, aber bei näherer Prüfung erweisen sie sich als ein Widerspruch gegen die Erwartungen eines geklärten Völkerechts.

anden. Der
en Geseh-Ent-
der Abgeord-
cussion hervor-
Uhr schließt.

erde um 12 1/2
hohenzollern
llweg, Graf
Unter anderen
Ministers des
Schönborn
arienburg und
Abgeordneter
on dem Präsi-
nen Mitglieder
den vorgelegt.
um, autorisirt
gemeinschaftlich
auf den Ge-
rigen Beschluß-
Gestalt, wie
anntlich konnte
sion berathen
im Plenum
Justizministers
r 15 Mitglie-

us tieferer In-
miltärischer
festen Angeltse
de mit vollem
ht, so weit sie
m Verhältnisfe